

Dienstag, 1. Mai 2007

W0loka06

Schwiegersohn erstochen

dot. BINGEN Zu dreieinhalb Jahren Haft wegen Totschlags im minderschweren Fall hat die 1. Strafkammer des Mainzer Landgerichts einen 55-jährigen Binger verurteilt. Der Mann hatte am Anfang September in seiner Wohnung seinen 24-jährigen zukünftigen Schwiegersohn erstochen. Dessen Verletzungen, bestehend aus neun Messerstichen in Unterleib, Lunge und Herz getroffen, führten zum Tod. Das Opfer verblutete am Tatort. Gericht und Staatsanwaltschaft gingen von einem minderschweren Fall aus: „Es handelte sich um eine Spontan-Tat, bei der Angeklagte war betrunken und die Aggression ging vom Opfer aus!“